Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 09. April 2025

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Mittwoch, den 09. April 2025, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	Reichelt, Sacha
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	(Eisermann, Sandra) entschuldigt / i.V. Michael Kau
	Gippert, Inge
	Hahnenberg, Werner
	(Keßeler, Dr. Thomas) entschuldigt
	(Moudouris, Georgios) / i.V. Michael Breuer
	Schaefer, Hans-Joachim
	Sicher, Susanne
	Strotkötter, René
	Swirschuk, Dshamila
	Töpler, Markus
	Voißel, Gianna
	Wagner, Hanns-Christian
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
	Huthmacher, Clarissa
	Schmillen, Arnold
Protokollführung:	Elke Linden

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:34 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt einstimmig, bei 1 Enthaltung, die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP I.2 Einführung und Verpflichtung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung

Frau Kalkbrenner weist darauf hin, dass Herr Klaus Schmitz nach fast 25 Jahren und Frau Hegeler aus der Verbandsversammlung ausgeschieden sind. Für Herrn Schmitz wird Herr Strotkötter und für Frau Hegeler wird Frau Swirschuk als neue Mitglieder benannt.

Die Verbandsversammlung führt die neuen Mitglieder, Frau Dshamila Swirschuk und Herrn René Strotkötter, in ihr Amt ein und verpflichtet diese, durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Frau Dshamila Swirschuk und Herr René Strotkötter sprechen die Verpflichtungsformel nach und bedanken sich bei der Verbandsversammlung zur Einführung in ihr Amt als neue Mitglieder.

TOP I.3 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung einstimmig, bei 1 Enthaltung.

TOP I.4 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig, bei 2 Enthaltungen, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.12.2024.

TOP I.5 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Frau Kalkbrenner verweist auf die Vorlage und hebt hervor, dass es sehr erfreulich ist, für den zukünftigen Betrieb der Steinbachtalsperre einen Zeitplan zu haben. Sie bittet Herr Böhm hierzu weitere Informationen zu geben.

Herr Böhm bedankt sich bei Frau Kalkbrenner und begrüßt zuerst die Mitglieder der Verbandsversammlung. Er verweist auf die Vorlage in der der aktuelle Sachstand beschrieben ist. Hier sind im Wesentlichen drei Sachverhalte beschrieben. Zum einen die Betriebserlaubnis des Interimsbetriebs, also dem jetzigen Zustand (leeres Staubecken). Dies wurde in der letzten Sitzung bereits ausführlich erläutert. Herr Böhm berichtet weiter, dass mit den final ermittelten Werten (BHQ 1und BHQ 2) der Bemessungshochwässer aus dem 2. Halbjahr 2024 und die in der Verbandsversammlung abgestimmten zukünftigen Stauziele nochmals auf die Bezirksregierung zugegangen worden ist, um hier den Interimsbetrieb genehmigen zu lassen. Von der Bezirksregierung wurde gefordert, angepasste hydraulische und hydrologische Berechnungen und Nachweise vorzulegen. Hier erfolgt derzeit die Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro als auch dem Vermessungsbüro, um die Unterlagen zusammenstellen, um auch alle Anforderungen der Bezirksregierung zu erfüllen. Herr Böhm weist darauf hin, dass hier kein förmliches Genehmigungsverfahren vorliegt, sondern es müssen nur Nachweise erbracht werden, die zur Interimsgenehmigung führen.

Frau Gippert erinnert daran, dass vereinbart worden ist, dass das Protokoll des Abstimmungsgespräches den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll. Herr Böhm stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass wir noch in den Abstimmungen sind. Gerne kann nach Abschluss der Gespräche die uns dann vorliegende Genehmigung den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Frau Kalkbrenner stimmt Frau Gippert zu und verweist darauf, dass die Verbandsmitglieder auch die Zwischenberichte der Abstimmungsgespräche zur Kenntnis erhalten, um zu sehen, dass es einen Fortschritt gibt.

Zur UVP-Vorprüfung berichtet Herr Böhm weiter, dass dies bereits in der Dezember - Sitzung angesprochen worden ist. Hier ist letztendlich der beauftragte Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Dieses Gutachten ist Basis, um einen entsprechenden Antrag bei der Genehmigungsbehörde zu stellen. Es geht hier im Wesentlichen darum, dass auch die Bezirksregierung zum gleichen Ergebnis kommt, dass keine UVP - Prüfung erforderlich ist. Es ist jedoch die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob das weitere Verfahren im Rahmen einer Plangenehmigung oder im Planfeststellungsverfahren erfolgt.

Frau Gippert stellt eine Frage zum zukünftigen Stauziel. Sie fragt nach, ob es möglich wäre, auch die Angabe in Kubikmetern, anstatt nur in Höhe über normal Null zu machen. Herr Böhm antwortet, dass alle Angaben/Details im Gutachten stehen werden. Frau Kalkbrenner bestätigt, dass das der Beschlusslage entspricht. Herr Böhm sichert zu, die Anforderung mitzunehmen und weist darauf hin, dass auch im Gutachten nicht nur die Füllhöhen, sondern auch die Fassungsvolumina stehen. Herr Böhm teilt abschließend mit, dass die Grundlage geschaffen ist und jetzt weitere Abstimmungen erfolgen werden.

Frau Sicher fragt nach, ob nicht vereinbart worden ist, dass der Antrag bereits Ende Dezember 2024 – Frist der Bezirksregierung Köln - eingereicht werden sollte. Hierzu teilt Herr Böhm mit, dass leider noch nicht alles abgestimmt war, und er jetzt den aktuellen Stand mitteilt.

Herr Wagner hat eine technische Frage und bittet darum, dass die Angaben zum zukünftigen Stauziel, der Angabe zum Wasserspiegel (2,70 m niedriger) und der Angabe zum Fassungsvolumina nicht stimmen kann. Er bittet hier um nochmalige Kontrolle der Angaben. Herr Böhm sichert eine nochmalige Überprüfung zu.

Frau Kalkbrenner bittet darum, dass zukünftig die Eckdaten aus dem Beschluss immer anzugeben/aufzuführen sind, um Missverständnisse auszuschließen.

Hierzu merkt Herr Reichelt an, dass es ist ihm wichtig ist darauf hinzuweisen, dass daraus keine falschen Erwartungen und Hoffnungen hergeleitet werden. Man kann nicht fest zusagen, dass im

Dezember 2028 alles fertiggestellt ist, denn es muss immer darauf hingewiesen werden, wieviel Unwägbarkeiten im Ablauf noch vorhanden sind, und es bleibt eines der aktuell komplexesten Genehmigungsverfahren in NRW. Er möchte nicht, dass bei den Menschen die Botschaft ankommt, dass Ende 2028 definitiv alles fertig ist, sondern dies nur eine grobe Zeitplanung ist. An dieser Stelle möchte er besonders hervorheben, wie Frau Kalkbrenner dies schon angedeutet hat, dass der erste Punkt des Zeitplans abgehakt werden kann. Auch hebt Herr Reichelt das erfreuliche Ergebnis des Gutachters hervor, dass keine ausführliche UVP erforderlich ist. Dieses Ergebnis und die Voraussetzung, dass die Bezirksregierung zum gleichen Ergebnis kommt, sichert, dass der Zeitplan einigermaßen realistisch ist. Wenn die Bezirksregierung zu einem anderen Ergebnis kommt, ist der Zeitplan in der Form schon nicht mehr einzuhalten. Dies ist nur einer von den unbekannten Faktoren, die bis zum Jahr 2028 noch zu erwarten sind. Ziel muss aber selbstverständlich eine Einhaltung des Zeitplans sein.

Frau Kalkbrenner möchte nochmal zum Ausdruck bringen, dass dies ein schönes Zeichen nach Außen ist, auch wenn Einschränkungen gegeben sind. Es ist ein grober Zeitplan und es sind im Prinzip die Meilensteine, die aus derzeitiger Sicht benannt werden können. Es existiert ein Zeitplan und selbstverständlich gibt es dann eine Erwartungshaltung, dennoch ist sie der Meinung, dass das ein realistischer Zeitplan ist. Gemeinsam ist der Prozess dahingehend weiter zu forcieren, damit die Lösung in einem überschaubaren Zeitfenster umgesetzt werden kann. Das ist im Vergleich zu allen anderen geplanten großen Hochwasserschutzmaßnahmen, die deutlich länger dauern werden, ein Zeitfenster welches realistisch ist. Auch ist dies eine Chance, dieses große Volumen an Hochwasserschutz, zeitlich am schnellsten umzusetzen. In Bezug auf die Sitzungsvorlage möchte Sie erwähnen, dass dort richtig geschrieben ist: Soweit im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens dann die Bezirksregierung das Verfahren zulässt – denn hier ist zu berücksichtigen, dass ein Verfahren im Plangenehmigungsverfahren wesentlich schneller abgewickelt werden kann. Sie betont, dass immer gesagt worden ist, wichtigste Voraussetzung ist, dass keine UVP – Pflicht für das Vorhaben besteht. Zu dieser Einschätzung ist der Gutachter jetzt gelangt. Für sie ist diese Sitzungsvorlage daher eine gute und positive Grundlage für den weiteren Fortgang des Verfahrens. Es kann festgehalten werden, dass der entscheidende Beitrag zum Hochwasserschutz in überschaubarer Zeit tatsächlich geleistet werden kann. Es muss allen nach der Flut inzwischen bewusst sein, dass die Ausschreibungsverfahren mit Unwägbarkeiten verbunden sind.

Herr Reichelt merkt an, dass die Verbandsmitglieder sich hier einig sind und ihm sei es wichtig nochmals zu betonen, im Hinblick auf die anwesenden Bürger, dass jederzeit Verschiebungen vorkommen können und das Ganze ein komplexes Verfahren ist.

Herr Wagner möchte zum Ausdruck bringen, dass er sehr froh darüber ist, dass jetzt – trotz bereits mehrfacher Forderung – ein Zeitplan vorliegt und dieser auch mit aller Sorgfalt erstellt worden ist und insofern die Einhaltung gegeben ist. Er geht davon aus, dass man zwischenzeitlich mit den Behörden in enger Abstimmung ist.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Steinbachtalsperre mit dem groben Gesamtzeitplan einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.6 Vorläufiger Jahresabschluss 2024

Die Vorsitzende ruft TOP I.6 auf und verweist auf die ausführlichen Informationen in den Gremienunterlagen hin. Anschließend bittet sie Frau Huthmacher um Berichterstattung.

Frau Huthmacher bedankt sich bei Frau Kalkbrenner und stellt die wesentlichen Eckpunkte vor. Sie weist darauf hin, dass der Rückgang des prognostizierten Jahresüberschusses für das Kalenderjahr 2024 im Wesentlichen aus höheren Unterhaltungsaufwendungen resultiert, insbesondere für das Leitungsnetz und den erforderlichen Zählerturnus. Es wird ein Jahresergebnis von 50.400 € erwartet. Weiterhin teilt Frau Huthmacher mit, dass die Zahlungen aus dem Wiederaufbaufonds noch nicht geflossen sind. Die Antragsunterlagen liegen der Bez.-Reg. Köln zur Prüfung vor und es wird eine kurzfristige Regulierung der erstattungsfähigen Aufwendungen erwartet. Frau Huthmacher weist darauf hin, dass zurzeit geprüft wird, ob es beim Unterhaltungsaufwand Verschiebungen in den Investitionsbereich geben wird. Dies wird sich Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 final herausstellen.

Frau Kalkbrenner merkt an, dass die Unterhaltungsaufwendungen in den letzten Jahren angestiegen sind. Frau Huthmacher bestätigt dies und teilt mit, dass der Planansatz für 2024 zu niedrig war. Gegenüber dem Vorjahr liegt ein moderater Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen vor. Frau Kalkbrenner bittet darum, dies bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Aufwandsersatz

Frau Kalkbrenner verweist auf den bereits getroffenen Beschluss in der Sitzung vom 14.12.2023. Hier hat sich die Verbandsversammlung bereits darauf verständigt, die Gebührenanpassung in zwei Schritten vorzunehmen. Die erste Gebührenanpassung zum 01.02.2025 wurde bereits beschlossen und umgesetzt. Jetzt steht die zweite Erhöhung zum 01.01.2026 an. Hier wurde sich darauf verständigt, diese moderate Gebührenerhöhung im Vorfeld zu beschließen.

Frau Gippert fragt nach, ob dies nicht schon im Vorfeld mitbeschlossen worden sei. Frau Kalkbrenner verneint dies und antwortet, dass dies noch nicht beschlossen ist. Herr Böhm ergänzt hierzu, dass in der Mittelfristplanung Ende 2023 die Erhöhung vorgesehen und auch in der Höhe schon beschrieben worden ist. Im Beschluss wurde nur die Erhöhung für das Folgejahr gefasst, jedoch in der Planung berücksichtigt. Jetzt im Beschluss muss auch die zweite Gebührenanpassung gefasst werden.

Frau Kalkbrenner ergänzt, dass aus der Vorlage zu entnehmen ist, dass in den angrenzenden Versorgungsgebieten anderer kommunaler Wasserversorger der Durchschnittspreis für die Versorgung eines Musterhaushaltes bereits aktuell höher liegt und der WES trotz der Erhöhung zum 01.01.2026 preislich im unteren Drittel das Versorgervergleiches platziert ist. Herr Böhm ergänzt, dass hier der Preisstand des WES zum 01.01.2026 mit den Preisständen anderer Versorger zum 01.01.2025 verglichen wird.

Herr Wagner fragt nach, ob sich der Preis für Brauchwasser auch verändert. Herr Böhm führt aus, dass dieser Preis vorerst unverändert bleibt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung, die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Ab dem 01. Januar 2026 wird folgende Gebührenanpassung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal vom 27.09.2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 erhält folgende Fassung:

(4) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt 1,49 €/m³ (netto)

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

TOP I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände" - Sachstandsbericht

Frau Kalkbrenner ruft TOP I. 8 auf und verweist darauf, dass die Verbandsmitglieder über den Sachstand laufend informiert werden. Sie fragt bei Herrn Böhm nach, ob es über die Ausführungen in der Gremienunterlage hinaus, weitere Informationen geben würde.

Herr Böhm berichtet, dass es letzte Woche einen Kickoff-Termin mit der ausführenden Firma Strabag gegeben hat. Der Zeitplan sieht vor, dass mit dem Abriss des Gebäudes in der ersten Mai-Woche gestartet wird. Herr Schäfer fragt nach, ob im Gespräch etwas zur statischen Absicherung der Straße bzw. zur generellen statischen Absicherung gesagt worden ist. Herr Böhm erklärt, dass das Thema „Verbau" und „statische Absicherung" in der Ausschreibung berücksichtigt worden ist. Da die Hauptsanierungsfläche nicht direkt an der Straße liegt, sondern weiter zurück im Grundstück, sollte es keine Probleme geben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht des ehemaligen WES-Geländes einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.9 Verschiedenes

Frau Kalkbrenner erinnert an die kommenden Sitzungstermine für das Jahr 2025.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, bedankt sich Frau Kalkbrenner bei den Gästen und der Presse und beendet die öffentliche Sitzung um 17:06 Uhr.

Euskirchen, 09.04.2025

Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher
Protokollführung	Mitglied der Verbandsversammlung